N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 7. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.10.2025

Bau- und Planungsausschuss Schkopau, den 07.11.2025

Sitzung am:	28.10.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:21 Uhr
Ort, Raum:	06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal
Anwesenheit:	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
TOP 2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und der Beschlussfähigkeit
TOP 3.	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4.	Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
TOP 5.	Einwohnerfragestunde
TOP 6.	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
TOP 7.	Bericht des Bauamtsleiters und Protokollkontrolle
TOP 8.	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" der Gemeinde Schkopau, OT Knapendorf
TOP 9.	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau
TOP 10.	Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk" der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
TOP 11.	Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 12.	Anfragen und Anregungen
TOP 13.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 20.	Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Siol die Sitzung.
Herr Siol weist darauf hin, dass die Sitzung zwecks Protokollierung tonaufgezeichnet wird. Einwände werden dagegen nicht erhoben.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlicher Sitzung sind neben der Bestätigung des Protokolls folgende Beschlüsse zu fassen:

TOP 16 Grundstücksangelegenheit – Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstück 25/4
TOP 17 Grundstücksangelegenheit – Gemarkung Schkopau, Flur 6, Flurstück 314.
Dagegen bestehen seitens des Gremiums keine Einwände.

TOP 5. Einwohnerfragestunde
Die um 18:34 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt.

TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
Frau Pippel fragt in Bezug auf den Zeitplan zur Umsetzung der Bauabschnitte Bürgersaal (Anlage zur Niederschrift), wie weit die Ausschreibung für den Küchentrakt mit Büros für OBM, Schiedsstelle und Polizei gediehen ist.
Antwort Herr Weiß: Die Ausschreibung ist noch nicht fertig. Im nächsten TOP kann eine ausführlichere Antwort gegeben werden.

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen einstimmig festgestellt.

TOP 7. Bericht des Bauamtsleiters und Protokollkontrolle
Herr Weiß führt aus:
Im letzten Protokoll gab es verschiedene Festlegungen. Die Fragen aus dem Ausschuss wurden in verschiedenen Tabellen aufgearbeitet und beantwortet.

Dazu werden heute aus dem Gremium folgende Fragen aufgeworfen:

1. Tabelle Fragenkatalog aus der Sitzung

- ***Tiefbau/Erschließungsstraße Gewerbegebiet Döllnitz:*** Was wurde mit dem Investor am 23.09.2025 besprochen?
  Antwort: Die Gemeinde hat sich mit beiden Investoren abgestimmt – die Erschließung des 1. bzw. 2. Grundstückes wurde aus der Ausschreibung herausgelöst und separat ausgeschrieben. Die Unterlagen sind jetzt bei den Investoren. Die Erschließung kann im Januar erfolgen.
- ***Hochbau/FFW Ermlitz Erweiterung und Umbau/Außenwasserhahn/Ölabscheider:*** Herr Wanzek: In 60 Bauprotokollen wurde die Angelegenheit mit dem Außenwasserhahn nie aufgeführt. Es wurde nur eine Datei von 2021 gefunden, in der festgestellt wurde, dass die Leitungsunterlagen gar nicht vorliegen. Herr Weiß hat aus seiner Erinnerung heraus versucht zu helfen. Fahrzeuge sollen nicht mehr gewaschen werden. Das ist der Feuerwehr von Anfang an nicht klar gewesen. Was soll mit ihnen gemacht werden, wenn sie kontaminiert vom Einsatz kommen? Die Antwort im Fragenkatalog ist nicht zufriedenstellend. Herr Balzer hat seine Einwände schon schriftlich niedergelegt.
  Antwort: Durch längere Krankheit der zuständigen Sachbearbeiterin kann es durchaus sein, dass es zu Informationsverlusten bei der Vertretung kam.
  Herr Weiß erläutert weiter, dass vorgesehen ist, im neuen Feuerwehrgerätehaus Lochau eine Waschhalle zu errichten, so dass alle Feuerwehren nach dem Einsatz ihre Fahrzeuge waschen können. Jeder extra Wunsch, den die Feuerwehr im Nachhinein anmeldet, summiert sich – auch Kupferrohre für Wasserleitungen. Im Übrigen gibt es Außenwasserhähne in Ermlitz. Dieser eine besagte wurde von der Firma vergessen zurückzubauen.

2. Tabelle „Kostenübersicht des Bürgersaals“
Herr Bedemann stellt den Antrag, die Kosten für den Ausbau des Bürgersaals auf den Prüfstand zu stellen. Welche Möglichkeiten der Einsparung gibt es? Geplant vom Ortschaftsrat Schkopau war ein Raum für Veranstaltungen, wo sich die Leute treffen können. Nun soll ein Schallkonzept erstellt werden – wofür? Es ist ein Fettabscheider aufgeführt – wer braucht den? Er ist der Meinung, dass hier weit über das Ziel hinausgeschossen wird, wofür der Raum eigentlich angedacht war. Die Kosten von rund einer

halben Million Euro für den Umbau sind nicht tragbar. Die Verwaltung möchte bitte nach Kosteneinsparungen suchen. Auch muss die Frage geklärt werden, was mit dem Saal passieren soll. Sollte er wirklich Ratssaal werden, stellt sich die Frage: Was passiert mit der Technik? Wie wird sie gesichert bei Veranstaltungen und Vermietungen? Und vor allem muss geklärt werden, was mit dem jetzigen Ratssaal passieren soll. Dafür liegt bis heute kein Nutzungskonzept vor. Er stellt den Antrag, das Projekt noch einmal im Bauausschuss zu beraten.

Herr Weiß entgegnet, dass es der ausdrückliche Wunsch des Bürgermeisters war, den Bürgersaal hauptsächlich als neuen Ratssaal umzufunktionieren. Deshalb wurde dem Ortschaftsrat mitgeteilt, dass ein Umbau nur mit einer Doppelnutzung geht. Er gibt Herrn Bedemann recht, was die Kosten in die Höhe treibt, ist die Ausstattung als Ratssaal (Schallschutz, elektrische Verdunkelungsrollos, repräsentatives Aussehen/Wirkung, Monitore, unterirdische Kabelkanäle für Mikrofonanlage usw.).

Einwurf aus dem Gremium: Wenn nicht klar ist, was wir machen wollen, wird der Raum in 2027 nicht fertig.
Frau Pippel bekundet, dass der Ortschaftsrat Schkopau nicht auf dem Ratssaal beharrt. Man hat sich nur gefügt, da es so gewünscht war. Sollte die Möglichkeit bestehen, dies noch zu ändern, ohne dass Jahre ins Land ziehen, hat sie als Ortsbürgermeisterin nichts dagegen.

Herr Weiß: Die Grundfrage ist: Soll der Raum Ratssaal werden oder nicht? Damit stehen und fallen die Kosten.
Herr Siol gibt zu bedenken, dass es einen Gemeinderatsbeschluss über die Nutzung des Saales gibt, wo auch die Kosten beschlossen wurden – jedoch nur in Höhe von 190.000 €.

Herr Weiß schlägt vor, den 1. Teil zu finanzieren (Küche mit den 3 Büros für OBM, Polizei, Schiedsstelle). Dafür ist das Geld vorhanden. In diesem Bauabschnitt gibt es auch nichts einzusparen. Der 2. Teil (Erweiterungssumme) soll im HH mit einem Sperrvermerk belegt werden. Über den Ratssaal soll separat entschieden werden.

Herr Siol fasst zum Antrag von Herrn Bedemann mit der Ergänzung von Herrn Weiß zusammen:

1. Über Bauphase 1 gibt es keine Diskussion. Diese wird realisiert, wie sie auf dem Papier steht.
2. Bauphase 2 wird erneut im Bauausschuss behandelt. Dabei soll herausgearbeitet werden, was an Ersparnissen möglich ist, wenn die 3 Büros (Schiedsstelle, Polizei, OBM) inkl. Küche und „nur“ ein Multifunktionssaal statt einem Ratssaal gebaut werden. Weiterhin soll ein konkretes Signal gegeben werden, was mit dem jetzigen Ratssaal in Zukunft passieren soll (Nutzungskonzept).
3. Bauphase 2 wird mit einem Sperrvermerk im Haushaltsplan belegt.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

3. Tabelle Liste Bauvorhaben 2025
Besondere Informationen bzw. Nachfragen gibt es zu:

Lfd. Nr.		
1.	Feuerwehr Ermlitz	Ist zu erwarten, dass wir den Kostenrahmen verlassen? *Antwort:* Es sind noch nicht alle Schlussrechnungen da.
3.	Kita Ermlitz	Das Büro, welches die Stützwand berechnet hat (Subunternehmer des Planungsbüros), hat den kompletten Erdaushub, der sich hinter der Stützwand befindet, nicht in die Ausschreibung mit eingebracht. Dadurch muss die Gemeinde eine zusätzliche Ausschreibung/Vergabe veranlassen. Die Kosten sind gedeckt, wir verlieren jedoch Zeit. Das werden wir der Firma in Rechnung stellen.
11.	Kita Lochau – Neubau	Der Ausschreibungsbeginn für das Planungsbüro wurde neu festgelegt

		auf Anfang 2026, erst muss der Entwurf des HH-Planes vorhanden sein.
20.	Feuerwehr Lochau – Neubau Planung	Verschiebung der Ausschreibung um 2 Monate aufgrund verspäteter Angaben durch die Wasserwehr.
22.	Kita Raßnitz-Zaun-erneuerung (gesperrte Maßnahme)	Musste ausgeführt werden, da der Zaun sehr marode war und Kinder sich hätten verletzen können.
23.	Luppenau – Spielplatzgerät	Sonnensegel sind bezahlt und vorhanden, müssen nur noch aufgebaut werden.
58.	Zisternen in Döllnitz)	Hat der Landkreis genehmigt, dass wir die Planung machen können
59.	Zisterne in Ermlitz)	(vorbeugender Brandschutz)? Wurde es mit dem LK geprüft?
60.	Zisternen in Raßnitz)	*Antwort:* Der LK hätte es sicherlich genehmigt, jedoch hat Herr Weiß keinen Mitarbeiter, der dies umsetzt.

4. Tabelle Neu gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen 2024
Diese Tabelle wurde vom Finanzausschuss am 12.08.2025 übernommen und handschriftlich ergänzt. Sie ist äquivalent mit den Maßnahmen der 3. Tabelle und selbsterklärend. Sie wurde beigefügt, da Herr Weiß nicht genau wusste, welche Tabelle gewünscht war.
Redebedarf besteht hierzu nicht.

Herr Weiß informiert über Vorstellungen der Firma Sunvested Projekt GmbH den Bau von Solarfeldern (Agri-Voltaik) rechts und links des Wallendorfer Sees betreffend. Diesbezüglich gab es bereits Bürgerversammlungen mit der vorstellenden Firma in Raßnitz und in Wallendorf. Die Voten der Ortschaftsräte werden abgefragt und das Anliegen demnächst im Bauausschuss behandelt.

TOP 8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" der Gemeinde Schkopau, OT Knapendorf
Vorlage: III/098/2025

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2023 eingeleitet.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 20.07.2023 bis einschließlich 20.08.2023 statt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" gebilligt und ihn zur Veröffentlichung bestimmt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der Zeit vom 26.06.2025 bis einschließlich 25.07.2025 erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.05.2025 gebeten, eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans abzugeben. Im Rahmen dieser Beteiligung gab es keine Stellungnahmen, die zu einer inhaltlichen Änderung des Bebauungsplanes geführt haben.
Herr Weiß schlägt deshalb eine Abstimmung im Block vor.

Zur Sicherung der Erschließung wird mit dem Vorhabenträger ein separater Erschließungsvertrag geschlossen.

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 28.10.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ eingegangenen Stellungnahme entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen.

Das beiliegende Abwägungsprotoll ist Bestandteil dieser Empfehlung.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Bebauungsplan Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ in der Fassung vom September 2025 als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom September 2025 soll gebilligt werden.

3. Der Bebauungsplan Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ soll ortsüblich bekannt gemacht werden. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau
Vorlage: III/099/2025

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus:
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 12.05.2025 bis 11.06.2025.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2025 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung gab es keine Stellungnahme, die zu einer inhaltlichen Änderung der 5. Änderung geführt haben.
Herr Weiß schlägt eine Abstimmung im Block vor.

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 28.10.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die zum Entwurf zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ eingegangenen Stellungnahme entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abzuwägen.
   Das beiliegende Abwägungsprotoll ist Bestandteil dieser Empfehlung.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1„Industriestandort Schkopau “ in der Fassung vom September 2025

als Satzung zu beschließen. Die Begründung in der Fassung vom September 2025 soll gebilligt werden.

3. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ soll ortsüblich bekannt gemacht werden. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 "An der Kläranlage und am Kraftwerk" der Gemeinde Schkopau, OT Korbetha
Vorlage: III/100/2025

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus:
Die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH möchte eine Anlage zur Gewinnung von Phosphor am Chemiestandort Schkopau errichten und betreiben.

Die neue Anlage soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.3 „An der Kläranlage und am Kraftwerk“ entstehen. Der Bebauungsplan legt fest, dass im Bereich des Teilgebietes 2, in welchem die neue Anlage entstehen soll, maximal 50 % der Fläche versiegelt werden dürfen (GRZ 0,5).

Aufgrund der Betriebsweise der Anlage, der Anordnung der einzelnen Gebäude für die innerbetrieblichen Abläufe und der gesamten Verkehrsführung innerhalb der neuen Anlage bedarf es einer größeren bebaubaren Fläche, als es der Bebauungsplan im Bereich des TG 2 zulässt.

Eine Befreiung von der festgesetzten Grundflächenzahl mittels Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht vorliegen. Die Grundzüge der Planung sind bei der benötigten Grundflächenzahl von 0,76 berührt. Eine solche Überschreitung der GFZ kann nur durch die Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden. Innerhalb dieses Verfahrens werden die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt. Ohne eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes kann das geplante Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Herr Gasch berichtet, dass die Anlage bereits steht. Aufgrund des starken Windes konnte der Richtkranz heute nicht hochgezogen werden.
Herr Weiß kann diese Aussage nicht glauben. Wenn die Firma dort baut, muss sie auch eine Genehmigung vom Landkreis haben – und das scheint ihm nicht glaubwürdig. Letztendlich würde das bedeuten, sollte der Gemeinderat keinen Beschluss fassen, muss die Anlage wieder abgerissen werden.

Empfehlung:
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 28.10.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.3 „An die Kläranlage und am Kraftwerk“ aufzustellen.
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll durchgeführt werden.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
Zu diesem TOP gibt es nichts mitzuteilen.

TOP 12. Anfragen und Anregungen

- Herr Kramer fragt, welche Strategie die Gemeinde/das Bauamt verfolgt, wenn in absehbarer Zeit kein Sachbearbeiter Tiefbau im Bauamt gefunden wird. Kann man eventuell Hilfe in anderen Gemeinden suchen?
  Antwort Herr Weiß: Die Gemeinde bemüht sich jemanden zu finden. Das gestaltet sich jedoch schwierig. Verschiedene Vorhaben können tatsächlich nicht umgesetzt werden ohne geeignete Mitarbeiter. Über den Vorschlag der Hilfe kann man eventuell nachdenken, jedoch sieht es in Bezug auf Tiefbau-Mitarbeiter auch bei den Nachbargemeinden ähnlich schlecht aus. Die Qualifikation herabzusetzen, scheint auch nicht der richtige Weg zu sein. Man kann nicht jeden x-beliebigen Verwaltungsfachangestellten mit Tiefbauarbeiten betrauen. Letztendlich leidet das Bauvorhaben darunter.
  Herr Siol schlägt vor, die Problematik in den Gemeinderat mitzunehmen.

- Herr Reppenhagen fragt im Auftrag des OBM Wallendorf, wann der Friedensdorfer Weg (im Zusammenhang mit dem Schulweg) ertüchtigt wird.
  Herr Weiß antwortet, dass heute Baurapport war. Frau Schmidt hat es sich angesehen, und die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt werden.

- Herr Haufe fragt, wie das Bauamt die 3,5 Mio.€ vom Land, die der Gemeinde für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, verwendet werden sollen. Kann man gegebenenfalls bestimmte Vorhaben so weit ausgliedern, dass sie extern von Baubeginn bis Bauende betreut werden? Wir drehen uns schon lange bezüglich der personellen Engpässe im Kreis und brauchen endlich eine Lösung.
  Antwort Herr Weiß: Herr Ringling hat mit ihm über die 3,5 Mio. € gesprochen. Es gibt genügend große Vorhaben, wo die Summe integriert werden kann. Zum 2. Punkt äußert Herr Weiß, dass die Gemeinde bei Aufträgen immer Bauherr ist. Es braucht bei allen Bauvorhaben eine Baubetreuung seitens des Planungsbüros. Es entbindet die Gemeinde jedoch nicht, als Bauherr

tätig zu werden. Sämtliche Probleme, die auftreten, muss die Gemeinde klären. Rechtlich gesehen kann man diese Verantwortung nicht nach außen delegieren.

- Herr Gasch erinnert daran, dass die Ortschaftsräte im Monat Mai angehalten waren, ihre Mittelanmeldungen einzureichen. Rückantworten gab es noch nicht. Seine Frage: Ist schon etwas angearbeitet in Richtung Haushaltsplanentwurf?
  Antwort Herr Weiß: Nächste Woche beginnen die Gespräche zum Haushaltsplanentwurf. Dabei erwähnt Herr Weiß, dass die Investitionen allein für den Hochbau für 2025-2027 sich auf 40 Mio. € belaufen. Für Maßnahmen im Tiefbau kommen noch einmal ca. 20 Mio. € dazu. Die Diskussion entscheidet, was in die Planung aufgenommen wird. Im Moment kann er dazu keine klärende Antwort geben.

- Herr Wanzek berichtet, dass er für die Runde der Ortswehrleiter das Protokoll anfertigt. Er fragt, ob das Bauamt diese Protokolle vom Ordnungsamt erhält und zu sehen bekommt, wenn darin Aufgaben für das Bauamt definiert sind.
  Antwort Herr Weiß: Ein Protokoll hat er noch nie erhalten.

- Herr Wanzek hat noch 2 Anmerkungen zur letzten Ausschusssitzung:
  1. Frau Oschmann wurde „gefühlt ins offene Messer laufen gelassen“. Sie fühlte sich unglücklich, es war keine gute Vorbereitung auf die Sitzung.
  2. Herr Geisler (Wehrleiter) hat beim Rundgang durch die Feuerwehr Ermlitz nach einer Anmerkung von Herrn Ringling nicht mehr alles erzählt, was er wollte. Im Nachgang gab es jedoch auch kein Gespräch, wie im Hauptausschuss behauptet wurde – weder mit ihm noch mit Herrn Balzer. Das hätte man sich aber schon gewünscht.

- Herr Siol berichtet von einem Bundesprogramm kommunale Sportstätten (Projektaufruf für 2025/2026). Er fragt ob die Gemeinde Sportstätten hat, die einer Sanierung bedürfen und nimmt die Gemeinde an diesem Programm teil.
  Antwort Herr Weiß: An den 2 relativ neuen Sporthallen in Schkopau und Raßnitz ist noch kein großer Sanierungsbedarf feststellbar. Es könnten theoretisch die Sporthalle in Wallendorf oder in Döllnitz in Betracht gezogen werden. Dem vorgeschaltet ist jedoch ein Wettbewerb, wo man sein Projekt vorstellt. Dann erst wird entschieden, ob man in das Programm aufgenommen wird oder nicht. Das wurde jedoch noch nicht im Bauamt endbesprochen.

TOP 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Um 20:10 Uhr wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

TOP 20. Schließung der Sitzung
Die Sitzung ist um 20:21 Uhr beendet.



Elmer Siol
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin